



Skiclub Offenbach 1976 e.V.

Postfach 10 18 19
63018 Offenbach
sco@skiclub-offenbach.de
www.skiclub-offenbach.de

Reiseanmeldung

Bestätigung

Reiseziel _____ Reisettermin _____

Reisepreis pro Teilnehmer € _____ Reisepreis gesamt € _____

1. Name _____ Mitglied ja nein

Straße _____

Ort _____ Telefon _____

E-Mail _____

2. Name _____ Mitglied ja nein

Straße _____

Ort _____ Telefon _____

E-Mail _____

Anzahlung 20% des gesamten Reisepreises € _____ bis spätestens _____

Restzahlung des gesamten Reisepreises € _____ bis spätestens _____

Skifahrer/Snowboarder Anfänger Fortgeschrittene

Die Teilnahmebedingungen im Anhang dieser Anmeldung habe ich zur Kenntnis genommen

Unterschrift der Eltern bei jugendlichen unter 18 Jahren

Unterschrift

Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises ist ein Reiseantritt nicht möglich

Bankverbindung Städt. Sparkasse Offenbach, Bankleitzahl 505 500 20 Konto: 15001518
Bei Zahlungen Name und Veranstaltung angeben

Teilnahmebedingungen

- 1. Anmeldung**
 - 1.1. Mit der Reiseanmeldung bietet Ihnen der Skiclub Offenbach 1976 e.V. – im kommenden S.C.O. – den Abschluß des Reisevertrages unverbindlich an. Für den S.C.O. wird der Reisevertrag erst dann verbindlich, wenn er Ihnen die Buchung und den Preis schriftlich bestätigt hat. Die Bestätigung erfolgt durch den Kassierer.
 - 1.2. Der Anmelde(r) (entspr. Unterschrift) erklärt ausdrücklich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Er haftet für alle angemeldeten Personen.
 - 1.3. Nach Eingang der Anzahlung erhalten Sie in angemessener Zeit die Reisebestätigung.
 - 1.4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, haben Sie innerhalb von 10 Tagen Einspruchsrecht. Machen Sie hiervon keinen Gebrauch, wird der Inhalt der Reisebestätigung verbindlich.
- 2. Zahlung**
 - 2.1. Bei der Anmeldung oder unmittelbar danach ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises in bar, per Scheck oder per Banküberweisung auf das Konto des S.C.O. bei der Städtischen Sparkasse Offenbach zu entrichten. Den Restbetrag zahlen Sie bitte 2 Wochen vor Reisebeginn. Danach gehen Ihnen die Reiseunterlagen zu.
 - 2.2. Wenn bei Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, kann der S.C.O. vom Vertrag zurücktreten und als Schadensersatz eine entsprechende Rücktrittsgebühr verlangen.
 - 2.3. Für Nichtmitglieder wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Reisepreises berechnet.
- 3. Leistung und Preis**
 - 3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Ausschreibung der jeweils letzten Clubzeitschrift, die vor Reisebeginn erschienen ist.
 - 3.2. Während der Reise und am Urlaubsort werden Sie durch einen Reiseleiter betreut. Reiseleiter ist einen vom Vorstand bestimmte Person.
- 4. Rücktritt**
 - 4.1. Der Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises pro angemeldete Person. Vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises, vom 14. – 7. Tag vor Reisebeginn 40% und vom 6. Tag an 50% des Reisepreises. Diese Gebühr kann sich verringern oder entfallen, wenn durch den Rücktritt freigewordener Platz (Plätze) anderweitig vergeben werden können.
- 5. Haftung**
 - 5.1. Während der Fahrten haftet das vom S.C.O. vertraglich bestellte Beförderungsunternehmen im Rahmen der allgemeinen Beförderungsbedingungen.
 - 5.2. Am Urlaubsort haftet für unverschuldete Unfälle im Bereich der Unterkunft der vom S.C.O. vertraglich bestellte Vermieter.
 - 5.3. Für Unfälle im sportlichen Bereich haftet zunächst jeder Teilnehmer selbst.
Für Unfälle, die durch dritte Personen verursacht wurden, übernimmt der Schädiger die volle Verantwortung bzw. Haftung.
Für Mitglieder des S.C.O. besteht eine Haftpflichtversicherung nur dann, wenn der Unfall nicht durch Fahrlässigkeit oder Verschulden Dritter verursacht wird.
Diese Versicherung ist im Rahmen der Versicherung durch den Landessportbund Hessen e.V. und deren Versicherungsträger abgeschlossen und deckt keinesfalls darüberhinausgehende Ansprüche. Der Versicherungsschutz besteht nur innerhalb einer angemeldeten S.C.O.-Veranstaltung.
Ein Versicherungsschutz für Ski-Bruch und -Diebstahl besteht nicht.
- 6. Mitnahme von Jugendlichen**

Jugendliche vor vollendetem 16. Lebensjahr können nur in Begleitung eines oder beider Elternteile, ggfs. einer von diesem oder diesen beauftragten Personen an den entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben den Anweisungen des Reiseleiters unbedingt Folge zu leisten.
Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- 7. Paß- Visa- Devisen- Gesundheits- und Zollbestimmungen**
 - 7.1. Alle Kosten und Nachteile, die aus Nichtbefolgung der Paß-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.
Der S.C.O. behält sich bei Nichtbefolgen dieser Bestimmungen rechtliche Schritte vor.
- 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenbach am Main.**